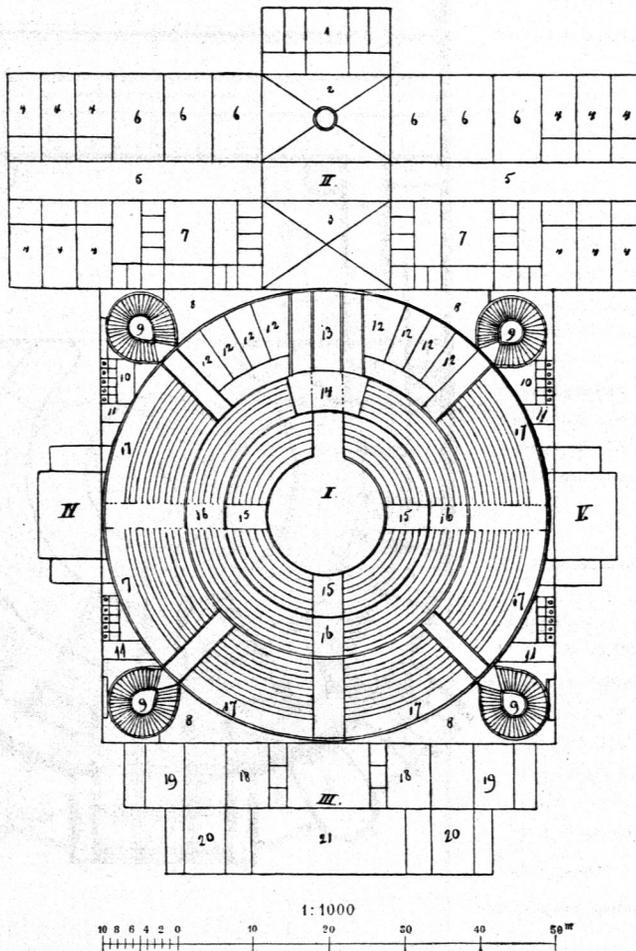


der Bühne befindet sich ein dem Gebäudegrundriss entsprechend gestaltetes Pultdach. Diese beiden Dächer sind in jedem Binder durch doppelte Bohlenzangen und durch eine zweifache Verbolzung der Stützen miteinander verbunden. Der Seitenschub des Zeltendes wird durch eiserne Kreuze in den unteren Binderfeldern aufgenommen, deren Zugfängen durch einen Mittelring vereinigt sind.

Fig. 64.

Entwurf für einen Sommerzirkus in Fachwerkbau⁴⁰⁾.

I. Haupthaus (Manege und Zuschauerraum). — II. Stallgebäude und Dienstwohnungen. — III. Vorderhaus mit Haupteingang. — IV. u. V. Seitliche Anbauten mit Eingängen, Kassen und Kleiderablagen, bestimmt für die Balkonitze.

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Wohnung des Hauswarts. | 9. Galerietreppen. | 16. Balkonitze. |
| 2, 3. Sattel- und Aufsitzeplätze. | 10. Aborte. | 17. Galerie. |
| 4. Dienstwohnungen. | 11. Notausgänge. | 18. Kleiderablagen für das Publikum. |
| 5. Flurgang. | 12. Ankleideräume für die Künstler. | 19. Dienstwohnung. |
| 6. Schuppen und Magazin. | 13. Durchgang zur Manege. | 20. Kassen und Dienstwohnung. |
| 7. Stallungen. | 14. Musikbühne. | 21. Vorhalle und Haupteingang. |
| 8. Lichthöfe. | 15. Parkett. | |

Die Tiefe der Sitzreihen beträgt 1,00 m, so daß bei 35 cm Bankbreite noch 65 cm für den Gang übrig bleiben. Dafs und aus welchen Gründen die Manege um 3 m unter Erdgleiche gelegt worden ist, wurde bereits in Art. 23 (S. 34) gefagt; hinzuzufügen wäre, daß infolge dieser Anordnung auch bei bedeutender Sonnenwärme sich im Zirkus eine angenehme Kühle zeigt.